

VORTRAG

der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

an den Regierungsrat

Wasserstrategie 2010

1 ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Überweisung der Motion Kipfer (222/08) hat der Grosse Rat den Regierungsrat am 1. April 2009 beauftragt, eine kantonale Wasserstrategie zu erarbeiten. Die Strategie soll eine Gesamtsicht und Richtlinien für den Umgang mit der Ressource Wasser definieren. Sie hat dabei die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat in der Folge eine Strategie erarbeitet, die in drei Teilstrategien (Wassernutzungsstrategie, Wasserversorgungsstrategie, Sachplan Siedlungsentwässerung VOKOS) aufgeteilt war. Die Strategie wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Hierzu wurde eine Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter aller Anspruchsgruppen gebildet. Die eigentliche Bearbeitung der drei Teilstrategien erfolgte unter Beizug von Arbeitsgruppen, gebildet aus externen und kantonsinternen Fachleuten. Der Sachplan Siedlungsentwässerung wurde gemeinsam mit dem Kanton Solothurn erarbeitet.

Die Entwürfe der Teilstrategien wurden anfangs 2010 in die Mitwirkung gegeben. Die meisten Eingaben begrüßten es grundsätzlich, dass der Kanton eine Wasserstrategie erarbeitet. Bemängelt wurde hingegen, dass durch die Aufteilung in drei Teilstrategien die Gesamtsicht auf die Strategie verloren gehe. In der Folge hat das AWA das Dokument «Wasserstrategie 2010» erarbeitet, das die bereichsübergreifenden Aspekte der Wasserstrategie darstellt. Die Teilstrategien mit detaillierten Angaben zu den Bereichen Wassernutzung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung bilden nun entsprechende Anhänge. Die bereinigte Version wurde Ende Oktober 2010 den Direktionen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens abgegeben.

Die kantonale Wasserstrategie besteht aus dem Dokument «Wasserstrategie 2010» und den drei Teilstrategien «Wassernutzung», «Wasserversorgung» und «Sachplan Siedlungsentwässerung», die als separate Anhänge publiziert werden. Die Wasserstrategie ist für die kantonale Verwaltung verbindlich. Raumwirksame Teile in den Bereichen Wasserversorgung und Wassernutzung sind in die laufende Aktualisierung des kantonalen Richtplans eingeflossen. Für jeden Bereich sind Massnahmen definiert worden, die bis 2015 umgesetzt werden sollen. Die gesamte Wasserstrategie wird 2015 überarbeitet und aktualisiert.

Nach Verabschiedung der Wasserstrategie durch den Regierungsrat wird die Strategie dem Grossen Rat in der Aprilsession 2011 unterbreitet. Nach erfolgter Beratung soll das bestehende «Moratorium für neue Wasserkraftwerke an nicht bzw. nur unwesentlich beeinflussten Gewässern» aufgehoben werden. Dieses Moratorium wurde im Frühjahr 2009 von der BVE erlassen. Zu diesem Zeitpunkt stand noch kein geeignetes Instrument für die kantonsweite Priorisierung der vielen Wasserkraftprojekte zur Verfügung, die mit der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes zu erwarten waren. Mit der Gewässerkarte «Nutzungskategorien Wasserkraft» als Bestandteil der Wasserstrategie steht nun ein solches Hilfsmittel bereit.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

In Anbetracht der Vielzahl von Gesetzesgrundlagen auf Ebene Bund und Kanton, die für die Wasserstrategie relevant sind, werden in der Folge nur die wichtigsten Grundlagen aufgelistet.

Bund:

- Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG), SR 814.20
- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV), SR 814.201
- Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG), SR 814.01
- Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkraft (WRG), SR 721.80
- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau, SR 721.100
- Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG), SR 730.0

Kanton:

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV), BSG 101.1
- Wasserversorgungsgesetz vom 11. November 1996 (WVG), BSG 752.32
- Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG), BSG 752.41
- Kantonales Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 (KGSchG), BSG 821.0
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG), BSG 751.11
- Fischereigesetz vom 21. Juni 1995 (FiG), BSG 923.11

Eine vollständige Auflistung der massgebenden Gesetze und Verordnungen findet sich in den Dokumenten zu den Bereichen Wassernutzung, Wasserversorgung und Siedlungsentswässerung.

3 DIE WICHTIGSTEN ELEMENTE DER WASSERSTRATEGIE

3.1 Ausgangslage

Wasser ist im Kanton Bern ein stark genutztes Gut – und die Nachfrage wird weiter steigen. Im Vordergrund stehen die Nutzung des Wassers für die Trinkwassergewinnung und die Stromerzeugung. Aber auch weitere Nutzungen wie die Wärmeabgewinnung aus Grundwasser, die Nachfrage nach Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung, für Prozess- und Kühlwasser oder für die Beschneidung erhöhen den Nutzungsdruck. Im Gegenzug stellen unberührte Gewässerräume ein wichtiges Potenzial für den Tourismus und die Erholung dar. Mit dem Klimawandel und seinen möglichen Folgen stellen sich zusätzliche Herausforderungen an eine integrale Wasserwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat des Kantons Bern 2009 vom Grossen Rat beauftragt worden, eine kantonale Wasserstrategie zu erarbeiten (**Motion Kipfer, 222/08**). Die Strategie soll unter anderem eine Gesamtsicht und Richtlinien zu folgenden Punkten definieren:

- Zustand, Besitzstand und Entwicklungspotenzial der Trinkwasserressourcen im Kantonsgebiet;
- Eigentumsverhältnisse an Quellen und Grundwasser und die diesbezüglichen Absichten, insbesondere Verwendung für kommerzielle Zwecke;
- Verbrauchsentwicklung von Trinkwasser, Massnahmen zur Reduktion von Trinkwasserverwendung als Brauchwasser und zur Sensibilisierung der Bevölkerung für einen sorgsameren Umgang;
- Verwendung als Brauchwasser und die zukünftige Verfügbarkeit und Zuteilung;
- mögliche Veränderung der Ressourcen durch Klimaveränderungen und andere nicht beeinflussbare Ereignisse und entsprechende Handlungsansätze;

- Zustand und Ausbaustand des Versorgungsnetzes und die weitere Erschliessungsstrategie, die Situation bei Abwasser und Wiederaufbereitung;
- langfristig angepeilte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

3.2 Erarbeitung im partizipativen Prozess

Die Wasserstrategie wurde von April 2009 bis August 2010 im Rahmen eines partizipativen Prozesses erarbeitet. Hierzu wurde eine **Begleitgruppe** gebildet mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Umweltorganisationen, Planungsregionen, Gemeinden, Betreibern von Kraftwerken, Wasserversorgungen und Abwasseranlagen, Fischerei und Tourismus. An vier Sitzungen konnte die Begleitgruppe ihre Anliegen vorbringen und zu den wichtigsten inhaltlichen Entscheidungen Stellung nehmen. Die eigentliche Entwicklung der drei Teilstrategien erfolgte durch das AWA unter Beizug je einer Arbeitsgruppe (Review-Team), gebildet aus externen (Ingenieurbüros, Verbände etc.) und kantonsinternen (VOL, GEF, JGK und BVE) Fachleuten. Der Sachplan Siedlungsentwässerung wurde gemeinsam mit dem Kanton Solothurn erarbeitet.

Die Entwürfe zu den Teilstrategien wurden anfangs 2010 in eine öffentliche Mitwirkung gegeben. Die Möglichkeit Stellung zu nehmen, wurde rege genutzt. Die meisten Mitwirkenden begrüßten es grundsätzlich, dass der Kanton eine Wasserstrategie erarbeitet. Bemängelt wurde hingegen, dass durch die Aufteilung in drei Teilstrategien die Gesamtsicht auf die Strategie verloren gehe. In der Folge hat das AWA das Dokument «Wasserstrategie 2010» erarbeitet, das die teilbereichs-übergreifenden Aspekte der Wasserstrategie (Ausgangslage, Vision, Verbindlichkeit etc.) zusammenfasst. Die bisherigen drei Teilstrategien bilden die Anhänge zur Wasserstrategie; sie enthalten in separaten Berichten detailliertere Informationen zu den Bereichen Wassernutzung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung. Eine Übersicht zu den wichtigsten inhaltlichen Anpassungen in den drei Bereichen findet sich in Kap. 5. Die bereinigte Wasserstrategie konnte daraufhin im Oktober 2010 den Direktionen zum Mitbericht abgegeben werden.

3.3 Ziele und Verbindlichkeit

Die Wasserstrategie des Kantons Bern zeigt die langfristige Ausrichtung des Kantons im Umgang mit Wasser. Sie richtet sich an die kantonale Verwaltung und ist für diese behördenverbindlich. Den Gemeinden, den Akteuren der Wirtschaft und der Öffentlichkeit gibt die Strategie Einblick in die langfristige Stossrichtung des Regierungsrates im Umgang mit dem Wasser und bildet so eine verbindliche Planungsgrundlage.

Die Wasserstrategie beruht auf dem Grundsatz einer **integralen Wasserwirtschaft**. D.h. Ziele und Massnahmen für die Wassernutzung, den Schutz des Wassers und den Schutz vor dem Wasser sind aufeinander abgestimmt und breit akzeptiert. Alle beteiligten Akteure haben dabei ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Die Wasserstrategie ist mit anderen regierungsrätlichen Strategien – beispielsweise der Energiestrategie – abgestimmt und berücksichtigt die vielfältigen Ansprüche an die Ressource Wasser (Landwirtschaft, Industrie etc.) in Bezug auf Schutz und Nutzung. Ausgehend von der Vision einer integralen Wasserwirtschaft formuliert sie für jeden Bereich strategische Ziele, Stossrichtungen und schliesslich Massnahmen mit einem Umsetzungshorizont 2015.

3.4 Bereich Wassernutzung

Die Wassernutzung steht im Spannungsfeld der verschiedenen Interessen an der Ressource Wasser und dem Gewässerraum. Der zunehmende Nutzungsdruck zeigt sich in einer steigenden Nachfrage nach Wasserkraftnutzung und nach Gebrauchswassernutzung für Bewässerung, Grundwasser-Wärmepumpen, Kühl- und Prozesswasser, Beschneigung etc. Diesem Druck steht das Interesse nach möglichst unberührten Gewässerabschnitten von Seiten Tourismus und Erholung entgegen. Die Wassernutzungsstrategie formuliert deshalb folgende Vi-

sion: «Im Kanton Bern wird das Wasser unter systematischer Abwägung aller Interessen genutzt. Dabei steht die gesamtgesellschaftliche Sicht im Vordergrund. Dies bedeutet künftig eine gegenseitige Akzeptanz indem die Nutzer die Sperrung von einzelnen Gewässern akzeptieren sowie die Schützer die konsequente Nutzung der freigegebenen Gewässerstrecken tolerieren.»

Aufbauend auf dieser Vision wurden die **strategischen Ziele**, die Stossrichtungen und schlussendlich die Massnahmen mit Umsetzungshorizont 2015 definiert. Die strategischen Ziele lauten wie folgt:

- Förderung der Wasserkraftnutzung an geeigneten Gewässerabschnitten (Erhöhung der Produktion um 300 GWh/Jahr);
- Förderung der bedarfsgerechten Energieerzeugung (Pumpspeicherung);
- Nachhaltigkeitsbeurteilung für erneuerte und neue Anlagen zur Wasserkraftnutzung;
- Effizientere Wärmenutzung des Grundwassers;
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Brauchwassernutzung für Industrie, Landwirtschaft, Tourismus (Beschneigung).

Zentrales Instrument im Bereich der Wasserkraftnutzung bildet die **Gewässerkarte «Nutzungskategorien Wasserkraft»**. Sie beruht auf einer Interessensabwägung zwischen nutzbarem Wasserkraftpotenzial einerseits und den Schutzinteressen von Ökologie, Fischerei und Landschaft/Tourismus andererseits. Sie zeigt die Gewässerabschnitte, bei denen eine Wasserkraftnutzung

- unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen **realisierbar** ist;
- **erschwert realisierbar** ist und mit zusätzlichen Auflagen gerechnet werden muss;
- **nicht realisierbar** ist, weil die Schutzanliegen überwiegen.

Mit der Gewässerkarte «Nutzungskategorien Wasserkraft» erhalten die Kraftwerksbetreiber und alle weiteren involvierten Kreise eine verlässliche Planungsgrundlage. Sie wird zudem Bestandteil des kantonalen Richtplans (Massnahmenblatt C_24).

3.5 Bereich Wasserversorgung

Die Wasserversorgungsstrategie befasst sich mit der zukünftigen Trinkwasserversorgung im Kanton Bern. Für das Jahr 2025 formuliert sie folgende Vision: «Im Kanton Bern besteht flächendeckend eine moderne Infrastruktur, mit der die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft nach Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser jederzeit erfüllt sind. Die dazu erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen sind langfristig gesichert und werden nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit durch fachkompetente Organisationen bewirtschaftet. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Anzahl Trägerschaften deutlich reduziert. Die durch das AWA definierten Minimalanforderungen werden durch alle öffentlichen Wasserversorgungen eingehalten.»

Analog zum Bereich Wassernutzung ist aufbauend auf den **strategischen Zielen** und den Stossrichtungen ein Massnahmenplan definiert worden. Die Strategie umfasst die folgenden Ziele:

- Konzentration auf gute Wasserfassungen;
- Optimierung der Infrastruktur;
- Bewirtschaftung der Infrastruktur durch kompetente Trägerschaften;
- Verbesserte Rechtssicherheit bei Verlegungen von Infrastrukturen infolge anderer (Bau)vorhaben.

Die wichtigsten Wasserfassungsstandorte von überregionaler und regionaler Bedeutung werden zudem in einem Massnahmenblatt (C_19) in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

3.6 Bereich Siedlungsentwässerung

Der Sachplan Siedlungsentwässerung baut auf den Vorgängern «Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung (VOKOS) 1997» und «Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS) 2004» auf. Als Schwerpunkt soll das bestehende hohe Niveau im Gewässerschutz optimiert werden. Die Nutzung von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung soll auch zukünftig ohne Aufbereitung möglich sein. Folgende Vision liegt deshalb der Teilstrategie zugrunde: «Die Wasserqualität in den Gewässern und im Grundwasser der Kantone Bern und Solothurn ist so gut, dass die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser keine Aufbereitung erfordert. Die Kantone Bern und Solothurn identifizieren systematisch die wirtschaftlich, technisch und organisatorisch besten Massnahmen und sorgen dafür, dass sie nach Prioritäten umgesetzt werden.»

Der eigentliche Massnahmenplan umfasst 14 Einzelmassnahmen, denen die nachstehenden **strategischen Ziele** zugrunde liegen:

- Vorausschauendes Monitoring im Gewässerbereich;
- saubere Gewässer und Förderung von natürlichen Wasserkreisläufen;
- ein systematisches Infrastrukturmanagement sorgt für funktionstüchtige Anlagen;
- nachhaltige Finanzierung der Anlagen;
- professionelle Aufgabenerfüllung der gewässerschutztechnischen Aufgaben.

3.7 Behandlung im Grossen Rat, Moratorium

Am 9. Juni 2010 wurde die **Motion Wälchli 108/10** eingereicht, die den Regierungsrat auffordert, den Bericht zur Wasserversorgungsstrategie vor der Umsetzung dem Grossen Rat zur Beratung vorzulegen.

Die Motion entspricht in ihrer Zielsetzung dem geplanten Vorgehen des Regierungsrates, hat dieser doch schon vorher beabsichtigt, die gesamte Wasserstrategie dem Grossen Rat zu unterbreiten. Da es um den Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser geht, ist es wesentlich, dass die strategischen Ausrichtungen auch im Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden. Die grosse Beteiligung an der Mitwirkung und die intensive Diskussionen in der Begleitgruppe haben gezeigt, dass auch der Bevölkerung der Umgang mit dem Wasser ein wichtiges Anliegen ist.

Die Beratung im Grossen Rat erfolgt in der Aprilsession 2011. Anschliessend soll das bestehende **«Moratorium für neue Wasserkraftwerke an nicht bzw. nur unwesentlich beeinflussten Gewässern»** aufgehoben werden. Dieses Moratorium wurde im Frühjahr 2009 von der BVE erlassen. Zu diesem Zeitpunkt stand noch kein geeignetes Instrument für die kantonsweite Priorisierung der vielen Wasserkraftprojekte zur Verfügung, die mit Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes zu erwarten waren. Mit der Gewässerkarte «Nutzungskategorien Wasserkraft» als Bestandteil der Wasserstrategie steht nun ein griffiges Hilfsmittel bereit.

3.8 Umsetzung und Ausblick

In den nächsten fünf Jahren wird die Umsetzung der definierten Massnahmen im Vordergrund stehen. In dieser Phase können Erfahrungen gesammelt werden, die bei der ersten Aktualisierung der Wasserstrategie einfließen sollen.

Die erste **Aktualisierung** wird **voraussichtlich in fünf Jahren** fällig sein. Bis dann sollten die Auswirkungen der geänderten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung auf die kantonale Planung geklärt sein. Per 1. Januar 2011 tritt das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft. Die Änderungen beziehen sich auf den Gewässerraum, die Revitalisierung von Gewässern und die Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung. Die Kantone werden dabei zu folgenden Massnahmen verpflichtet:

- Festlegung und Sicherung des Gewässerraumes, der für die natürliche Funktion eines Gewässers und den Hochwasserschutz notwendig ist;
- strategische Planung und Umsetzung von Revitalisierungen;

- Beseitigung der Beeinträchtigungen durch Schwall-Sunk, Wiederherstellung der Fischgängigkeit und Verbesserung des Geschiebehaushalts.

Die Integration der oben genannten Planungen in die Wasserstrategie wird bei der ersten Aktualisierung angestrebt. Dadurch kann insbesondere der Aspekt «Schutz vor dem Wasser» (siehe Kap. 3.3) besser abgedeckt werden, denn die Revitalisierungen beinhalten immer auch, wo notwendig, eine Verbesserung des Hochwasserschutzes. Die Strategie wird damit dem Anspruch an eine integrale Wasserwirtschaft noch besser gerecht, da sie noch stärker auf den Lebensraum Gewässer ausgerichtet ist.

4 FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

4.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Es sind **keine direkten Auswirkungen** erkennbar. Mit der Umsetzung der Strategie sind zwar neue Aufgaben verbunden, diese sind jedoch voraussichtlich mit dem bestehenden Personal umsetzbar.

4.2 Auswirkungen auf die Gemeinden

In den Bereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden mit der angestrebten Professionalisierung bisherige Gemeindeaufgaben vermehrt von grösseren Verbänden und Organisationen wahrgenommen. Damit einher geht ein **Rückgang der ehrenamtlichen Tätigkeiten**. Diesem Aspekt ist bei der Umsetzung der Strategie besondere Beachtung zu schenken.

Bei der Wassernutzung ergeben sich keine direkten Auswirkungen.

4.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft

In den Bereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind **Kosteneinsparungen** möglich. Die Ausgaben für Neuanlagen und Leitungen sollen durch den effektiveren und effizienteren Mitteleinsatz mehr als kompensiert werden.

Bei der Wassernutzung resultieren ebenfalls positive wirtschaftliche Auswirkungen (Planungssicherheit für Betreiber Wasserkraftwerke, private Investitionen durch Förderung der Wasserkraft).

5 STELLUNGNAHMEN

5.1 Mitwirkungsverfahren

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind rund **310 Stellungnahmen** von Interessierten eingegangen. Grundsätzlich wurde die Bereitstellung einer Wasserstrategie durch den Kanton begrüsst. Der Kritik, durch die Aufteilung in drei Teilstrategien gehe die Gesamtsicht auf die Strategie verloren, wurde mit der Erarbeitung des Dokuments «Wasserstrategie 2010» Rechnung getragen. Detaillierte Angaben zu den Teilstrategien Wassernutzung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung finden sich in den entsprechenden Anhängen. An der Dreiteilung wurde festgehalten, da nicht alle Anspruchsgruppen von jeder Teilstrategie gleich betroffen sind.

Im Bereich Wassernutzung wurden aufgrund der Mitwirkung zwei massgebliche Anpassungen vorgenommen:

- In der Gewässerkarte «Nutzungskategorien Wasserkraft» (siehe Kap. 3.4) werden nun zur Beurteilung zusätzliche landschaftliche Kriterien (Wasserfälle, Landschaftsästhetik, Tourismus- und Erholungswert) berücksichtigt. In der Summe führte dies jedoch nicht zu erheblichen Änderungen.

- Der ursprünglich postulierte absolute Verzicht auf neue Speicherseen wurde gestrichen.

Im Bereich Wasserversorgung gaben ebenfalls zwei Punkte zu Diskussionen Anlass:

- Die ursprünglich skizzierten Grossregionen für gemeinsame Wasserversorgungen wurden als zu gross kritisiert. In der überarbeiteten Fassung wird es den betroffenen Wasserversorgungen überlassen, wie sie sich organisieren wollen. Das AWA definiert Mindestanforderungen, die eine Organisation einzuhalten hat.
- Auf eine Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgung für Liegenschaften mit eigenen Quellen, die innerhalb des Perimeters der Wasserversorgung liegen, wurde aufgrund des überwiegend negativen Echos verzichtet.

Im Sachplan Siedlungsentwässerung schliesslich werden neue, grössere Organisationsformen nicht mehr als Ziel, sondern als ein möglicher Lösungsansatz dargestellt. Die damit einhergehende Kritik an der Aufgabenerfüllung kleiner Gemeinden wurde abgemildert.

5.2 Mitberichtsverfahren Direktionen

Die Wasserstrategie befand sich zwischen dem 25. Oktober und dem 15. November 2010 zum Mitbericht in den Direktionen. Zu den Ergebnissen und der Umsetzung wird auf die separate Korrespondenz mit den betroffenen Direktionen hingewiesen.

6 ANTRAG

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

7 BEILAGEN

Beschlussentwurf mit Beilage: kantonale Wasserstrategie mit Anhängen

Bern, 8. Dezember 2010

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Die Direktorin

B. Egger-Jenzer, Regierungsrätin